

Ergebnisprotokoll

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 19.11.2018, im Bürgersaal des Rathauses**

Vorsitzender: Christian Schmid

Schriftführer: Desiree Müller

TOP 1.2:

Gemeinderat, Ausscheiden und Nachrücken

a) Ausscheiden und Verabschiedung von Herrn Karlheinz Schäfer aus dem Gemeinderat

b) Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Daniel Haas für den ausscheidenden Gemeinderat Karlheinz Schäfer

Vorlage: 911/2018

Beschluss:

a) Der Gemeinderat stellt auf Grund § 31 in Verbindung mit § 16 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg fest, dass Herr Karlheinz Schäfer aus dem Gemeinderat ausscheidet, weil ein wichtiger Grund vorliegt.

b)

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Daniel Haas keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO (in den vor Inkrafttreten des aktuellen Gesetzes geltenden Fassungen) für ein Nachrücken in den Gemeinderat bestehen.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Daniel Haas mit sofortiger Wirkung an die Stelle von Herrn Karlheinz Schäfer in den Gemeinderat nachrückt.

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Daniel Haas auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Herr Daniel Haas bestätigt die Verpflichtung durch Handschlag und Unterschrift.

c) Der Gemeinderat stimmt der Neubesetzung des Umweltausschusses zu, wonach Herr Daniel Haas den dortigen Sitz von Herrn Karlheinz Schäfer übernimmt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.3:

Naturnahe Umgestaltung des Sandbachs in einem weiteren Teilabschnitt

Vorlage: 913/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim beschließt, dass die Gemeinde Iffezheim

als Grundstückseigentümerin der weiteren Renaturierungsmaßnahme am Sandbach zustimmt. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Initiativgruppe Naturschutz Iffezheim e.V. (INI) entsprechende Gespräche hinsichtlich der Durchführung und Realisierung der Maßnahme sowie der Generierung von Ökokontopunkten zu führen. Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.4:

Aufstellung Bebauungsplan "Erweiterung Sondergebiet Forlenhof" mit örtlichen Bauvorschriften

Vorlage: 909/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Sondergebiet Forlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich und damit das Plangebiet umfasst insgesamt fünf Grundstücke (Flst.-Nr. 5996, 5995, 5994, 5992/1, 5991). Die Kosten für das gesamte Bebauungsplanverfahren sind seitens des Vorhabenträgers zu tragen.
- b) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.5:

Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens im Weierweg; Auftragsvergabe für:

- a) Estricharbeiten,**
- b) Putz- und Stuckarbeiten,**
- c) Zustimmung zu Mehrkosten bei den Rohbauarbeiten,**
- d) Sachstandsbericht und Kostenfortschreibung**

Vorlage: 912/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt

- a) der Fa. Karadag aus Rastatt mit einer Auftragssumme von 81.913,06 Euro (brutto) den Auftrag zur Durchführung der Estricharbeiten,
 - b) der Fa. Leuchtner aus Iffezheim mit einer Auftragssumme von 82.638,36 Euro (brutto) den Auftrag zur Durchführung der Putz- und Stuckarbeiten,
 - c) Ferner stimmt der Gemeinderat dem Nachtrag der Fa. Wacker zur Entsorgung von belastetem Aushubmaterial in Höhe von 10.499,86 Euro (brutto) zu.
- Des Weiteren nimmt der Gemeinderat den aktuellen Sachstandsbericht zum Baufortschritt, die Vergabeübersicht sowie die Kostenfortschreibung zur Kenntnis und stimmt den Mehrkosten von rund 2.000 Euro für Kücheneinrichtungen zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.6:

Gemeindebibliothek Iffezheim "Iffothek"; Bericht über die aktuelle Entwicklung und allgemeine Information

Vorlage: 902/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2017 der Iffothek zur Kenntnis genommen.

TOP 1.7:

Neubau von Friedhofsanlagen; Auftragsvergabe für eine Urnenstelenanlage

Vorlage: 915/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt:

- a) der Fa. Kronimus den Auftrag zur Lieferung und Aufstellung von zwei Urnenstelen mit jeweils 16 Kammern zum Preis von 37.368,38 Euro (brutto),
- b) der Fa. Lorenz den Auftrag zur Herstellung der erforderlichen Wege zum Preis von 4.952,83 Euro(brutto).

Damit entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 42.321,21 Euro (brutto).

Der Beschluss ergeht einstimmig.